

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

13. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 4. April 1839.

Inhalt.

Königliches Edict gegen lange Predigten. — Schulsache. —
Predigtanzeige. — Königlicher Servis. — Hallischer Getreibes-
preis. — 18 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Königliches Edict gegen lange Predigten.

Im entschiedenen Gegensatz zu der bekannten Vorliebe
Friedrich Wilhelms I. zur Länge der Soldaten
lag ihm die Kürze des sonntäglichen Gottesdienstes
sehr am Herzen, wozu die, alle Geduld überbietende
Redseligkeit der Prediger Veranlassung genug geben
mochte. Ermüdende Weitschweifigkeit in allen Redes-
mittheilungen war damals an der Tagesordnung und
veranlasste den König, in Bezug auf Kanzelvorträge,
zu zeitbeschränkenden Bestimmungen.

Schon unterm 18. December 1714 befiehlt der
König den Predigern und Candidaten, ihre Predigten
dergestalt einzurichten, daß, außer dem Gesange
und Gebete, selbige niemals länger als Eine
Stunde dauern; für den Uebertretungsfall verhängt er
eine Strafe von zwei Thalern, welche an die Kirche
gezahlt werden sollen.

Wenn man sich mit dem Drückenden eines gegeb-
nen Zeitmaßes ausgesöhnt, muß man den Zeitraum
Einer

Einer Stunde für den religiösen Kanzelvortrag ganz billig finden. Wie es aber geht, wenn die Gesetzgebung sich in Dinge mischt, die sie unberührt lassen oder auf andere Weise angreifen sollte, so fand auch hier der an strengen Gehorsam gewöhnte König wenig Folgsamkeit, worüber er sich unter dem 10. April 1717 also ausspricht:

„Es ist Euch erinnerlich, daß Wir schon unter dem 18. December 1714 allergnädigst verordnet und befohlen haben, daß die Predigten, außer dem Gesange und Gebete, niemals länger als Eine Stunde währen sollen; Wir vernehmen aber mißfällig, daß solcher Verordnung nicht gehdrig nachgelebet, und die darin gesetzte Zeit zum öftern überschritten werde. Wann Wir nun mit Ernst darüber gehalten und diejenigen, so dawider gehandelt, mit der darin enthaltenen Strafe belegt wissen wollen: als befehlen Wir Euch hiermit allergnädigst und zugleich ernstlich, solcher Unserer Verordnung nicht allein für Eure Person die schuldige Parition zu leisten, sondern auch mit allem Fleiße dahin zu sehen, daß von denen unter Eurer Inspection stehenden Predigern derselben gehorsamst nachgelebet werde; auch durch die Kirchenvorsteher eines jeden Orts darauf um so viel mehr Achtung haben zu lassen, weil die von den Contravenienten fallenden Strafen jedesmal der Kirche zuwachsen sollen. Wie Wir dann allergnädigst wollen, daß die Kirchenvorsteher, so darunter säumig seien, ingleichen diejenigen Prediger, so diese Unsere Verordnung auf den Kanzeln anzapfen und sich darüber beschweren werden, mit eben derjenigen Strafe, als die, so zu lange predigen, belegt werden.“

Friedrich Wilhelm.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1. Schulsache.

Die geehrten Eltern u. c., die geneigt sein sollten, der höhern Töchterschule in den Franckeschen Stiftungen neue Schülerinnen anzuvertrauen, ersuche ich ergebenst, mir dieselben bis zum 8. April in den Vormittagsstunden von 10 — 12 Uhr zur Aufnahme zuführen zu wollen. In der Anfangsklasse, die ihre Schülerinnen am liebsten nach zurückgelegtem 6ten Lebensjahre aufnimmt, beginnt der Cursus ganz von vorn, und sind uns deshalb solche kleinen Kinder diesmal besonders willkommen.

Die Aufnahme der Schülerinnen, denen bereits der Eintritt in die ältere Töchterschule zugesichert ist, findet Montags den 8. April Vormittags von 8 bis 11 Uhr Statt, und haben dieselben den Impfschein oder, wenn sie aus einer andern Anstalt kommen, das letzte Schulzeugniß beizubringen.

Inspector Dieck.

2. Am Sonnt. Quasimod. (7. April) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Prof. Franke. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Dr. vander. Allg. Beichte, Sonnabend den 6. April um 2 Uhr, Hr. Archidiac. Prof. Franke. Montag den 8. April vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpr. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hildebrandt.

Zu St. Moritz: (Siehe zu Glaucha).

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dompr. Dr. Rienäcker. Um 2½ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

Kathol.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Laes.
 Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Cand. min. Riesel.
 Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Pastor Held.
 Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Superint. Guerike.
 Um 2 Uhr Cand. minist. Riesel. Allgem. Beichte,
 Sonnabend d. 6. April um 2 Uhr, Hr. Diac. Böhm.

3. Königlicher Servis

des hier garnisirenden Militairs für den Monat März 1839 ist den 3. 4. 5. und 6. d. M. von 8 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Halle, den 1. April 1839.

Die Servis-Deputation.

4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 2. April 1839.

Weizen	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	;	27	;	6	;	—	2	;	—	;	8	;
Gerste	1	;	11	;	3	;	—	1	;	13	;	9	;
Hafer	—	;	28	;	9	;	—	1	;	2	;	6	;

Herausgegeben im Namen der Armendirection
 vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung wird mit dem bevorstehenden Sommerhalbjahre eine Sonntagschule ins Leben treten, in welcher Rechnen, Geometrie, deutsche Stylübung (Aufsatzlehre) und Zeichnen gelehrt werden soll. Der Unterricht wird in 2 Klassen Sonntags Vormittags von 11—12, Nachmittags von 1 bis 3 erteilt.

Der

Der Herr Schuldirektor Scharlach wird täglich von 11 — 12 Uhr die Reception der Schüler bewirken, welche das jährliche Schulgeld mit 10 Sgr. voraus zu bezahlen und die schriftliche Einwilligung ihres Meisters herzubringen haben.

Die Anstalt sorgt für die erforderlichen Vorlege- und Musterblätter wie für Modelle. Die Schüler haben dagegen für den Zeichen-Apparat an Reißbrett, Zeichen-Instrumenten u. selbst zu sorgen. Der Unterricht wird im Local der städtischen Bürgerschule am Markte erteilt und am Sonntag den 28. April um 11 Uhr beginnen.

Da sich die Zahl der Teilnehmer nicht übersehen läßt, so sind die ersten 14 Tage des Monats April zur Reception der Schüler bestimmt, und wird es von der Anzahl der bis dahin Statt gefundenen Meldungen abhängen, ob und wieviel Schüler nach diesem Termine noch angenommen werden können.

Halle, den 28. März 1839.

Der Magistrat.

Mit dem ersten Mai d. J. wird die Fahrpost von Halle nach Görlitz und Breslau um 2 Stunden früher von hier abgesendet werden, mithin Mittwoch und Sonnabends Vormittags 11 Uhr von hier abgehen.

Halle, den 2. April 1839.

Königliches Ober-Postamt.
Göschel.

Nachverzeichnete Briefe sind an die bestiminten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurück gesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Kaufmann W i k i g in Naumburg.
2) An Hrn. F. H e i t m a n n in Dresden. 3) An Hrn. Strumpffabrikant D ö f l e r in Zeunrode. 4) An Hrn. M u n d z

Mundtuch Engel in Dresden. 5) An Hrn. Böttchermeister Hölzel in Zwickau. 6) An Hrn. Pastor Beyer in Bieren. 7) An Hrn. Zimmermeister Gellhorn in Burg. 8) An Hrn. Instrumentenmacher Benary in Erfurt. 9) An Hrn. Student Lips in Bonn. 10) An Hrn. Student Klostermeyer in Greifswald. 11) An Hrn. Student Salpius in Berlin. 12) An Hrn. C. F. Gerischer in Berlin. 13) An den Stellmachergesellen Raufuß in Cassel. 14) An den Nagelschmiebegesellen Schmidt in Neustadt a. A. 15) An Frau Richter in Bedra. 16) An Frau Amtmann Wocke in Naumburg incl. 27 Thlr. Kass. Anw.
Halle, den 1. April 1839.

Königl. Ober=Postamt. Göschel.

Präclusiv-Bescheid.

In Sachen das Debitwesen des verstorbenen Pastor Collaborators Wolff allhier betreffend werden alle diejenigen, welche in dem am 25ten d. M. stattgehabten Liquidations-Termine in Gemäßheit der Edictalladung vom 31. Januar d. J. Forderungen nicht angemeldet haben, dem angedroheten Präjudize gemäß damit präcludirt.
Decr. Blankenburg, den 26. März 1839.

Herzogl. Braunschweig=Lüneburgsches Kreisgericht.

Die hiesige Königliche Saline beabsichtigt den Transport der Braunkohlen vom Königlichen Braunkohlenwerke Zscherben hierher und welcher bisher in freier Fuhre bestanden hat, öffentlich an den Mindestfordernden zu verlicitiren, und ist hierzu ein Termin auf Montag den 8. April c. angesetzt.

Die Bedingungen, welche dieser Licitation zum Grunde liegen, sind in unserer Expedition von jetzt ab täglich einzusehen, werden aber auch im Termine selbst bekannt gemacht.

Saline Halle, den 25. März 1839.

Königliche Salinen-Verwaltung.

Daß ich nicht mehr in dem Lippert'schen Hause, sondern in dem ehemaligen Straubelschen Hause auf dem Erdel Nr. 766 nahe am Roland meinen Schuhladen verlegt habe, zeige ich meinen werthesten Kunden und einem geehrtesten Publikum ergebenst an.

Witwe Wagner aus Weisfenfels.

Ein Arbeitspferd ist als überflüssig billig zu verkaufen bei
Stengel, Maurermeister.

Sehr trockne Torfsteine von bester Kohle sind zu dem billigsten Preise zu verkaufen auf dem Strohhof im goldnen Kreuz Nr. 2052.

Ein Dorfplatz nebst vollständigem Gerüste und zwei Schuppen auf hiesigem Neumarkt, wo seit mehreren Jahren bedeutender Handel mit Torf getrieben wurde, ist zu verpachten, das Nähere in Nr. 1160 Fleischergasse.

Auf dem Neumarkt, Geiststraße Nr. 1246, ist eine Wohnung von 2 tapezirten Stuben, 2 Kammern, Küche, Boden und Stall an eine stille kinderlose Familie zum 1. Juli zu vermieten.

Das Haus Nr. 657 in der Zapfenstraße steht aus freier Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man in der Schmeerstraße Nr. 721.

Einen Lehrling wünscht der Schlossermeister Wilh. Aust, Leipziger Straße Nr. 384.

Das erste diesjährige Selterwasser empfing
G. Goldschmidt.

Eingemachte Muscheln bei
G. Goldschmidt.

Brünnellen in Schachteln von 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Pfunden
empfang
G. Goldschmidt.

Den 5. und 6. April ist Gelegenheit nach Berlin bei Kröning in der Schmeerstraße Nr. 710.

 Etablissement.

Daß ich nicht mehr bei dem Maler Hrn. Busch, sondern in hiesiger Stadt selbst etablirt bin, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß eines hochgeehrten in- und auswärtigen Publikums. Indem es nur mein Bestreben sein wird, durch die vorzüglichste Arbeit und größte Reellität mir das Zutrauen desselben zu erwerben, bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen, vorzüglich im Fache der höhern Zimmermalerei, gütigst zu beehren.

G. Ulrich, Zimmermaler,
 wohnhaft an der Ulrichskirche Nr. 329.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im 12. Stück dieses Blattes wird hiermit angezeigt, daß an die Stelle des plözlich verstorbenen Läuters Stolze der Wödtchermeister Herr Heerdegen mit Einholung der Ostersgeschenke für das Stadtsingebor beauftragt ist.

Halle, den 2. April 1839.

Dr. Naue.

 Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 1. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 2. Quartal mit sechs Silbergrroschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die einzurückenden Bekanntmachungen bitten wir immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt erscheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.
